



Segel Club Männedorf

Nutzungs-Reglement Clubhaus, Segelclub Männedorf

Grundsatz: Das Haus ist ein Ort, um den Segelsport auszuüben, um sich zu treffen und Kontakte zu knüpfen. Es wird erwartet, dass jeder auch mal etwas für die Gemeinschaft tut. Immer im Frühjahr findet der „Clubhaus-Aktionstag“ statt. Während der Saison soll das Areal mit der nötigen Sorgfalt und Wertschätzung benutzt und gepflegt werden.

1. Das Segelclubhaus wird nicht vermietet. Clubmitglieder dürfen das Clubhaus für private Anlässe, gegen ein Entgelt, benutzen.
2. Clubmitglieder haben immer Zutritt zum Clubhaus/Clubgelände, ausser der Clubhausverantwortliche sperrt den Zutritt wegen Unterhaltsarbeiten oder Clubanlässen teilweise oder ganz.
3. Hausordnung: Das Clubhaus ist immer aufgeräumt und mit verschlossenen Läden und gelöschten Lichtern zu verlassen. Die Heizung am zentralen Raumthermostat ist auf max. 10°C. einzustellen. Der Abfallsack, wenn er voll ist oder verderbliche Reste beinhaltet, muss durch das Clubmitglied in den Container bei der Strasse entsorgt werden. Abfallmarken liegen in der Schublade bereit und der Containerschlüssel liegt bei den Getränkearten. Kartone, inkl. Pizzaschachteln und Altglas müssen wieder nach Hause mitgenommen werden. Keine Kartone im Cheminée verbrennen oder lagern. Den Boden wischen oder bei Bedarf feucht wischen.
4. Getränke aus den Getränke-Kühlschränken sind gegen entsprechende Bezahlung und Vertrauen für alle da. Bitte für die Nachverrechnung die Karte im Kästchen auf der Küchenablage ausfüllen oder das Geld in die kleine Kasse bei der Küchenablage einwerfen.
5. Private Feste und Anlässe jeglicher Art müssen beim Clubhausverantwortlichen via Mail (clubhaus@segelclub.ch) angemeldet werden. Der elektronische Kalender ist auf der Homepage für jeden ersichtlich. Einschränkungen: Die Anzahl der Gäste ist auf max. 30 beschränkt und es muss pro 10 Personen 1 Clubmitglied anwesend sein. Der Steintisch ist immer komplett, der Grill partiell für Clubmitglieder frei zu halten. Der Kühlschrank des Clubhauses darf nicht für mitgebrachte Getränke oder Speisen ausgeräumt werden. Eigene Kühlschränke (max. 2 Geräte) dürfen erst am Tag des Festes angeliefert werden. Das Clubhaus muss bis am Folgetag um 11 Uhr aufgeräumt

und gereinigt hinterlassen werden. Auch die Umgebung: Wiesen, Cheminée, Holzschuppen, Fahnenstange und Anlegesteg müssen aufgeräumt und „gepflegt“ hinterlassen werden. Schäden unbedingt an den Clubhausverantwortlichen melden. Gemietete Objekte wie Kühlschränke oder Zelte, Bierfässer, Spiele etc. müssen am 1. Arbeitstag nach dem Anlass entfernt werden.

6. Die private Nutzung soll wie folgt entgeltet werden:

- bis 10 Personen sfr. 50.-
- bis 20 Personen sfr. 100.-
- bis 30 Personen sfr. 200.-

Die Bezahlung unbedingt per Einzahlung oder Banküberweisung vornehmen. Einzahlungsscheine liegen in der Schublade bei der Küchenablage bereit oder die Bankverbindung des Segelclubs auf der Homepage beachten. Wird das Clubhaus unordentlich hinterlassen, werden Reinigungs- oder Reparaturkosten dem verantwortlichen Club-Mitglied in Rechnung gestellt.

Offizielle Clubanlässe sowie Anlässe die der Förderung des Segelsports dienen sind vom Entgelt befreit. Dazu zählen auch Clubinterne Anlässe wie das «Menü des Monats» oder der «Seglerfrauen-Treff» u.a.

7. Privatfahrzeuge müssen ausserhalb des Club- und Trockenplatzareals parkiert werden. Auf dem Takelplatz dürfen keine Autos abgestellt werden. Der Zugang zum Club- und Trockenplatzareal ist nur für den Materialumschlag gestattet.

8. Der Takelplatz kann zum Teil für Winterlagerplätze gemietet werden. Eine genügend grosse Fläche muss auch im Winterhalbjahr den aktiven Jollenseglern zur Verfügung stehen. Die Winter-Trockenplätze für Yachten auf dem Clubareal werden durch den Clubhausverantwortlichen vergeben. Maximal drei Boote mit einer Grösse von ca. 8.5x2.5 Meter. Die maximale Dauer ist befristet von November bis Mitte März und kostet pro Boot sfr. 250.- .